

→ Termin	Mittwoch, 25. März 2020, 09.00 bis 16.30 Uhr
→ Ort	MARITIM Hotel Berlin , Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin
→ Leitung und Moderation	Peter Depré, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht sowie für Bank- und Kapitalmarktrecht, <i>Mannheim</i>

Programm

🕒 9.00 bis 9.15 Uhr	Begrüßung
🕒 9.15 bis 10.45 Uhr	Neuere Rechtsprechung des BGH zur Zwangsverwaltung und ihrem (wohnungseigentumsrechtlichen) Umfeld Prof. Dr. jur. Johanna Schmidt-Räntsch, Richterin am BGH, <i>Karlsruhe</i> sowie Honorarprofessorin an der Humboldt-Universität, <i>Berlin</i>
🕒 10.45 bis 11.00 Uhr	☕ Kaffeepause
🕒 11.00 bis 12.30 Uhr	Podiumsdiskussion: Problemimmobilien in Anwendung des ZVG Impulsreferat: Gerold Happ, Bundesgeschäftsführer Haus & Grund Deutschland, <i>Berlin</i> Podiumsteilnehmer: Dr. jur. Friedrich L. Cranshaw, Rechtsanwalt, vorm. Banksyndikus/Leiter Recht, <i>Mannheim/Mutterstadt</i> Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH), <i>Frankfurt/Main</i> Moderation: Micha Guttman, Kommunikationsberater und Rechtsanwalt, <i>Berlin</i>
🕒 12.30 bis 13.30 Uhr	🍴 Mittagessen
🕒 13.30 bis 15.00 Uhr	Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zur Zwangsverwaltung Prof. Ulrich Keller, Hochschule für Wirtschaft und Recht, <i>Berlin</i>
🕒 15.00 bis 15.15 Uhr	☕ Kaffeepause
🕒 15.15 bis 16.15 Uhr	Hat die Berufsrechtsdiskussion für Insolvenzverwalter Wirkungen auf das Amt des Zwangsverwalters? Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld
🕒 16.15 bis 16.30 Uhr	Aktuelles aus dem Ministerium zum ZVG Dr. Christian Schernitzky, Regierungsdirektor, Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, <i>Berlin</i>
🕒 ca. 16.30 Uhr	Ende der Tagung
🕒 16.30 bis ca. 17.00 Uhr	Mitgliederversammlung Arbeitsgruppe Zwangsverwaltung intern Situationsbericht und Ausblick, Wahl von Sprecher und Beirat, Anregungen aus dem Mitgliederkreis

ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung/Mitglieder des FORUMs Junge Anwaltschaft € 190,00, für Juniormitglieder der Arbeitsgemeinschaft / Mitglieder der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler € 90,00, für Vertreter der Justiz € 50,00, für Nichtmitglieder € 240,00 einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. Eine Teilnahmebescheinigung über 5,75 Zeitstunden zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Anmeldungen bitte schriftlich an DeutscheAnwaltAkademie, Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726153183, juergens@anwaltakademie.de.

ARBEITSGRUPPE ZWANGSVERWALTUNG

Weitere Informationen zu Arbeitsgruppe Zwangsverwaltung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung im DAV über Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht Peter Depré, O 4, 13 – 16, 68161 Mannheim, Tel: 0621 / 12078-0, Fax: 0621 / 153800, E-Mail: info@depre.de bzw. auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung unter www.arge-inso.de.



Anmeldung (1877)

Jahrestagung der Zwangsverwalter 2020

→ per Fax an 030 / 72 61 53 111 oder online unter: www.anwaltakademie-event.de/1877

Ja, ich melde mich verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an.

- € 190,00 Mitglied der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung / Mitglied des FORUMs Junge Anwaltschaft
- € 90,00 Mitglied der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler
- € 50,00 Vertreter der Justiz
- € 240,00 Nichtmitglied
- Ich trete dem FORUM Junge Anwaltschaft bei. (Geburtsdatum: _____)
- Ich trete der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV bei.
(Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)
-

ZIMMERRESERVIERUNG

Für die Teilnehmer der Tagung ist im Maritim Hotel Berlin, Tel.: 030 / 20650, Fax: 030 / 20651000 ein Zimmerabrufkontingent eingerichtet. Diese Zimmer sind direkt im Hotel unter dem Stichwort „Zwangsverwalter“ abzurufen. Standard-EZ: € 119,00, Standard-DZ: € 159,00; Komfort-EZ: € 129,00, Komfort-DZ: € 169,00; Superior-EZ: € 149,00, Superior-DZ: € 189,00 jeweils zzgl. € 25,00 pro Person Frühstück.

STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage der Veranstaltung oder Teilen davon z.B. von Absage von Referenten, Schließung von Veranstaltungsstätten oder höherer Gewalt vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seinen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

FOTOHINWEIS

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

Daten des Teilnehmers / Rechnungsanschrift:

NAME / VORNAME _____

EMAIL _____

(An diese E-Mail senden wir ausschließlich die Teilnahmebestätigung und Rechnung sowie weitere Korrespondenz zur Veranstaltung)

BERUF _____

KANZLEI / FIRMA _____

UST-IDNR. DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS _____

STRASSE _____

PLZ / ORT _____

TELEFON _____

EINWILLIGUNGSHINWEIS NACH DSGVO

Ja, ich habe den Datenschutzhinweis www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS_DAV.pdf zur Kenntnis genommen.

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____